

STANDARDVERTRAGSKLAUSELN

ABSCHNITT I

Klausel 1

Zweck und Anwendungsbereich

- a) Mit diesen Standardvertragsklauseln (im Folgenden „Klauseln“) soll die Einhaltung von [zutreffende Option auswählen: OPTION 1: Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) sichergestellt werden.
- b) Die in Anhang I aufgeführten Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter haben diesen Klauseln zugestimmt, um die Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679.
- c) Diese Klauseln gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Anhang II.
- d) Die Anhänge I bis IV sind Bestandteil der Klauseln.
- e) Diese Klauseln gelten unbeschadet der Verpflichtungen, denen der Verantwortliche gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 unterliegt.
- f) Diese Klauseln stellen für sich allein genommen nicht sicher, dass die Verpflichtungen im Zusammenhang mit internationalen Datenübermittlungen gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 erfüllt werden.

Klausel 2

Unabänderbarkeit der Klauseln

- a) Die Parteien verpflichten sich, die Klauseln nicht zu ändern, es sei denn, zur Ergänzung oder Aktualisierung der in den Anhängen angegebenen Informationen.
- b) Dies hindert die Parteien nicht daran die in diesen Klauseln festgelegten Standardvertragsklauseln in einen umfangreicheren Vertrag aufzunehmen und weitere Klauseln oder zusätzliche Garantien hinzuzufügen, sofern diese weder unmittelbar noch mittelbar im Widerspruch zu den Klauseln stehen oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneiden.

Klausel 3

Auslegung

- a) Werden in diesen Klauseln die in der Verordnung (EU) 2016/679 definierten Begriffe verwendet, so haben diese Begriffe dieselbe Bedeutung wie in der betreffenden Verordnung.
- b) Diese Klauseln sind im Lichte der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 auszulegen.
- c) Diese Klauseln dürfen nicht in einer Weise ausgelegt werden, die den in der Verordnung (EU) 2016/679 vorgesehenen Rechten und Pflichten zuwiderläuft oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneidet.

Klausel 4

Vorrang

Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Klauseln und den Bestimmungen damit zusammenhängender Vereinbarungen, die zwischen den Parteien bestehen oder später eingegangen oder geschlossen werden, haben diese Klauseln Vorrang.

Klausel 5 – fakultativ

Kopplungsklausel

- a) Eine Einrichtung, die nicht Partei dieser Klauseln ist, kann diesen Klauseln mit Zustimmung aller Parteien jederzeit als Verantwortlicher oder als Auftragsverarbeiter beitreten, indem sie die Anhänge ausfüllt und Anhang I unterzeichnet.
- b) Nach Ausfüllen und Unterzeichnen der unter Buchstabe a genannten Anhänge wird die beitretende Einrichtung als Partei dieser Klauseln behandelt und hat die Rechte und Pflichten eines Verantwortlichen oder eines Auftragsverarbeiters entsprechend ihrer Bezeichnung in Anhang I.
- c) Für die beitretende Einrichtung gelten für den Zeitraum vor ihrem Beitritt als Partei keine aus diesen Klauseln resultierenden Rechte oder Pflichten.

ABSCHNITT II - PFLICHTEN DER PARTEIEN

Klausel 6

Beschreibung der Verarbeitung

Die Einzelheiten der Verarbeitungsvorgänge, insbesondere die Kategorien personenbezogener Daten und die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden, sind in Anhang II aufgeführt.

Klausel 7

Pflichten der Parteien

7.1. Weisungen

- a) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, es sei denn, er ist nach Unionsrecht oder nach dem Recht eines Mitgliedstaats, dem er unterliegt, zur Verarbeitung verpflichtet. In einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht dies nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. Der Verantwortliche kann während der gesamten Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten weitere Weisungen erteilen. Diese Weisungen sind stets zu dokumentieren.
- b) Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass vom Verantwortlichen erteilte Weisungen gegen die Verordnung (EU) 2016/679 oder geltende Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten verstoßen.

7.2. Zweckbindung

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten nur für den/die in Anhang II genannten spezifischen Zweck(e), sofern er keine weiteren Weisungen des Verantwortlichen erhält.

7.3. Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Daten werden vom Auftragsverarbeiter nur für die in Anhang II angegebene Dauer verarbeitet.

7.4. Sicherheit der Verarbeitung

- a) Der Auftragsverarbeiter ergreift mindestens die in Anhang III aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Dies umfasst den Schutz der Daten vor einer Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu den Daten führt (im Folgenden „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“). Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus tragen die Parteien dem Stand der Technik, den Implementierungskosten, der Art, dem Umfang, den Umständen und den Zwecken der Verarbeitung sowie den für die betroffenen Personen verbundenen Risiken gebührend Rechnung.

Der Auftragsverarbeiter gewährt seinem Personal nur insoweit Zugang zu den personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, als dies für die Durchführung, Verwaltung und Überwachung des Vertrags unbedingt erforderlich ist. Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der erhaltenen personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

7.5. Sensible Daten

Falls die Verarbeitung personenbezogener Daten betrifft, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, oder die genetische Daten oder biometrische Daten zum Zweck der eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Daten über die Gesundheit, das Sexualleben oder die sexuelle Ausrichtung einer Person oder Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten enthalten (im Folgenden „sensible Daten“), wendet der Auftragsverarbeiter spezielle Beschränkungen und/oder zusätzlichen Garantien an.

7.6. Dokumentation und Einhaltung der Klauseln

- a) Die Parteien müssen die Einhaltung dieser Klauseln nachweisen können.
- b) Der Auftragsverarbeiter bearbeitet Anfragen des Verantwortlichen bezüglich der Verarbeitung von Daten gemäß diesen Klauseln umgehend und in angemessener Weise.
- c) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle Informationen zur Verfügung, die für den Nachweis der Einhaltung der in diesen Klauseln festgelegten und unmittelbar aus der Verordnung (EU) 2016/679 hervorgehenden Pflichten erforderlich sind. Auf Verlangen des Verantwortlichen gestattet der Auftragsverarbeiter ebenfalls die Prüfung der unter diese Klauseln fallenden Verarbeitungstätigkeiten in angemessenen Abständen oder bei Anzeichen für eine Nichteinhaltung und trägt zu einer solchen Prüfung bei. Bei der Entscheidung über eine Überprüfung oder Prüfung kann der Verantwortliche einschlägige Zertifizierungen des Auftragsverarbeiters berücksichtigen.
- d) Der Verantwortliche kann die Prüfung selbst durchführen oder einen unabhängigen Prüfer beauftragen. Die Prüfungen können auch Inspektionen in den Räumlichkeiten oder physischen Einrichtungen des Auftragsverarbeiters umfassen und werden gegebenenfalls mit angemessener Vorankündigung durchgeführt.
- e) Die Parteien stellen der/den zuständigen Aufsichtsbehörde(n) die in dieser Klausel genannten Informationen, einschließlich der Ergebnisse von Prüfungen, auf Anfrage zur Verfügung.

7.7. Einsatz von Unterauftragsverarbeitern

ALLGEMEINE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG: Der Auftragsverarbeiter besitzt die allgemeine Genehmigung des Verantwortlichen für die Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern, die in einer vereinbarten Liste aufgeführt sind. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen mindestens [ZEITRAUM ANGEBEN] im Voraus ausdrücklich in schriftlicher Form über alle beabsichtigten Änderungen dieser Liste durch Hinzufügen oder Ersetzen von Unterauftragsverarbeitern und räumt dem Verantwortlichen damit ausreichend Zeit ein, um vor der Beauftragung des/der betreffenden Unterauftragsverarbeiter/s Einwände gegen diese Änderungen erheben zu können. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen die erforderlichen Informationen zur Verfügung, damit dieser sein Widerspruchsrecht ausüben kann.

- b) Beauftragt der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen), so muss diese Beauftragung im Wege eines Vertrags erfolgen, der dem Unterauftragsverarbeiter im Wesentlichen dieselben Datenschutzpflichten auferlegt wie diejenigen, die für den Auftragsverarbeiter gemäß diesen Klauseln gelten. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass der Unterauftragsverarbeiter die Pflichten erfüllt, denen der Auftragsverarbeiter entsprechend diesen Klauseln und gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 unterliegt.
- c) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf dessen Verlangen eine Kopie einer solchen Untervergabevereinbarung und etwaiger späterer Änderungen zur Verfügung. Soweit es zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen oder anderen vertraulichen Informationen, einschließlich personenbezogener Daten notwendig ist, kann der Auftragsverarbeiter den Wortlaut der Vereinbarung vor der Weitergabe einer Kopie unkenntlich machen.
- d) Der Auftragsverarbeiter haftet gegenüber dem Verantwortlichen in vollem Umfang dafür, dass der Unterauftragsverarbeiter seinen Pflichten gemäß dem mit dem Auftragsverarbeiter geschlossenen Vertrag nachkommt. Der Auftragsverarbeiter benachrichtigt den Verantwortlichen, wenn der Unterauftragsverarbeiter seine vertraglichen Pflichten nicht erfüllt.
- e) Der Auftragsverarbeiter vereinbart mit dem Unterauftragsverarbeiter eine Drittbegünstigtenklausel, wonach der Verantwortliche – im Falle, dass der Auftragsverarbeiter faktisch oder rechtlich nicht mehr besteht oder zahlungsunfähig ist – das Recht hat, den Untervergabevertrag zu kündigen und den Unterauftragsverarbeiter anzuweisen, die personenbezogenen Daten zu löschen oder zurückzugeben.

7.8. Internationale Datenübermittlungen

- a) Jede Übermittlung von Daten durch den Auftragsverarbeiter an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dokumentierter Weisungen des Verantwortlichen oder zur Einhaltung einer speziellen Bestimmung nach dem Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaats, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, und muss mit Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 im Einklang stehen.
- b) Der Verantwortliche erklärt sich damit einverstanden, dass in Fällen, in denen der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter gemäß Klausel 7.7 für die Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen) in Anspruch nimmt und diese Verarbeitungstätigkeiten eine Übermittlung personenbezogener Daten im Sinne von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 beinhalten, der Auftragsverarbeiter und der Unterauftragsverarbeiter die Einhaltung von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 sicherstellen können, indem sie Standardvertragsklauseln verwenden, die von der Kommission gemäß Artikel 46 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/679 erlassen wurden, sofern die Voraussetzungen für die Anwendung dieser Standardvertragsklauseln erfüllt sind.

Klausel 8

Unterstützung des Verantwortlichen

- a) Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich über jeden Antrag, den er von der betroffenen Person erhalten hat. Er beantwortet den Antrag nicht selbst, es sei denn, er wurde vom Verantwortlichen dazu ermächtigt.
- b) Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflicht, Anträge betroffener Personen auf Ausübung ihrer Rechte zu beantworten. Bei der Erfüllung seiner Pflichten gemäß den Buchstaben a und b befolgt der Auftragsverarbeiter die Weisungen des Verantwortlichen.
- c) Abgesehen von der Pflicht des Auftragsverarbeiters, den Verantwortlichen gemäß Klausel 8 Buchstabe b zu unterstützen, unterstützt der Auftragsverarbeiter unter Berücksichtigung der Art der Datenverarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen den Verantwortlichen zudem bei der Einhaltung der folgenden Pflichten:
 - 1. Pflicht zur Durchführung einer Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten (im Folgenden „Datenschutz-Folgenabschätzung“), wenn eine Form der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat;
 - 2. Pflicht zur Konsultation der zuständigen Aufsichtsbehörde(n) vor der Verarbeitung, wenn aus einer Datenschutz-Folgenabschätzung hervorgeht, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko zur Folge hätte, sofern der Verantwortliche keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos trifft;
 - 3. Pflicht zur Gewährleistung, dass die personenbezogenen Daten sachlich richtig und auf dem neuesten Stand sind, indem der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich unterrichtet, wenn er feststellt, dass die von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder veraltet sind;
 - 4. Verpflichtungen gemäß Artikel 32 der Verordnung (EU) 2016/679.
- d) Die Parteien legen in Anhang III die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Unterstützung des Verantwortlichen durch den Auftragsverarbeiter bei der Anwendung dieser Klausel sowie den Anwendungsbereich und den Umfang der erforderlichen Unterstützung fest.

Klausel 9

Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten arbeitet der Auftragsverarbeiter mit dem Verantwortlichen zusammen und unterstützt ihn entsprechend, damit der Verantwortliche seinen Verpflichtungen gemäß den Artikeln 33 und 34 der Verordnung (EU) 2016/679 nachkommen kann, wobei der Auftragsverarbeiter die Art der Verarbeitung und die ihm zur Verfügung stehenden Informationen berücksichtigt.

9.1. Verletzung des Schutzes der vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen wie folgt:

- a) bei der unverzüglichen Meldung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten an die zuständige(n) Aufsichtsbehörde(n), nachdem dem Verantwortlichen die Verletzung bekannt wurde, sofern relevant (es sei denn, die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten führt voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten natürlicher Personen);
- b) bei der Einholung der folgenden Informationen, die gemäß [OPTION 1: Artikel 33 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 in der Meldung des Verantwortlichen anzugeben sind, wobei diese Informationen mindestens Folgendes umfassen müssen:
 1. die Art der personenbezogenen Daten, soweit möglich, mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen sowie der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
 2. die wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten;
 3. die vom Verantwortlichen ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Wenn und soweit nicht alle diese Informationen zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu jenem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt;

- c) bei der Einhaltung der Pflicht gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/679], die betroffene Person unverzüglich von der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu benachrichtigen, wenn diese Verletzung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

9.2. Verletzung des Schutzes der vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten meldet der Auftragsverarbeiter diese dem Verantwortlichen unverzüglich, nachdem ihm die Verletzung bekannt wurde. Diese Meldung muss zumindest folgende Informationen enthalten:

- a) eine Beschreibung der Art der Verletzung (möglichst unter Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen und der ungefähren Zahl der betroffenen Datensätze);
- b) Kontaktdaten einer Anlaufstelle, bei der weitere Informationen über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten eingeholt werden können;
- c) die voraussichtlichen Folgen und die ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, einschließlich Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Wenn und soweit nicht alle diese Informationen zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu jenem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt.

Die Parteien legen in Anhang III alle sonstigen Angaben fest, die der Auftragsverarbeiter zur Verfügung zu stellen hat, um den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflichten gemäß [OPTION 1: Artikel 33 und 34 der Verordnung (EU) 2016/679] zu unterstützen.

ABSCHNITT III - SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Klausel 10

Verstöße gegen die Klauseln und Beendigung des Vertrags

- a) Falls der Auftragsverarbeiter seinen Pflichten gemäß diesen Klauseln nicht nachkommt, kann der Verantwortliche – unbeschadet der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 – den Auftragsverarbeiter anweisen, die Verarbeitung personenbezogener Daten auszusetzen, bis er diese Klauseln einhält oder der Vertrag beendet ist. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er aus welchen Gründen auch immer nicht in der Lage ist, diese Klauseln einzuhalten.
- b) Der Verantwortliche ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn
 - 1) der Verantwortliche die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter gemäß Buchstabe a ausgesetzt hat und die Einhaltung dieser Klauseln nicht innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach der Aussetzung, wiederhergestellt wurde;
 - 2) der Auftragsverarbeiter in erheblichem Umfang oder fortdauernd gegen diese Klauseln verstößt oder seine Verpflichtungen gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 nicht erfüllt;
 - 3) der Auftragsverarbeiter einer bindenden Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder der zuständigen Aufsichtsbehörde(n), die seine Pflichten gemäß diesen Klauseln, der Verordnung (EU) 2016/679 zum Gegenstand hat, nicht nachkommt.
- c) Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn der Verantwortliche auf der Erfüllung seiner Anweisungen besteht, nachdem er vom Auftragsverarbeiter darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass seine Anweisungen gegen geltende rechtliche Anforderungen gemäß Klausel 7.1 Buchstabe b verstoßen.
- d) Nach Beendigung des Vertrags löscht der Auftragsverarbeiter nach Wahl des Verantwortlichen alle im Auftrag des Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten und bescheinigt dem Verantwortlichen, dass dies erfolgt ist, oder er gibt alle personenbezogenen Daten an den Verantwortlichen zurück und löscht bestehende Kopien, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht. Bis zur Löschung oder Rückgabe der Daten gewährleistet der Auftragsverarbeiter weiterhin die Einhaltung dieser Klauseln

ANHANG I - Liste der Parteien

Verantwortliche(r): [Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen und gegebenenfalls des Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen]

1. Name:

Anschrift:

Name, Funktion und Kontaktdaten der Kontaktperson:

Unterschrift und Beitrittsdatum:

Auftragsverarbeiter:

Name: Communico ApS, CVR no. 42357979

Adresse: Lydens Hus, Gl. Kongevej 11, 1610 Copenhagen

Contact person's name, position and contact details: Sofie Krogh Holm (CEO), sofie@communico.nu, +45 - 26 23 20 97

Copenhagen 10th July 2023
Sofie Krogh Holm

ANHANG II - Beschreibung der Verarbeitung

II.1 Kategorien betroffener Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden:

Lehrer:innen, Schüler:innen und Angestellte des Kunden/der Partnerorganisation, die an dem Spiel/den Spielen teilnehmen.

II.2 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Spiel Verantwortliche Lehrer:innen:

- a) Name
- b) Login (Das Passwort selbst wird nicht gespeichert)
- c) Telefonnummer
- d) IP-Adresse

Am Spiel teilnehmende Schüler:innen:

- a) Von dem/der Schüler:in im Spiel verwendeter Benutzername
- b) IP-Adresse
- c) Aufsätze/Abhandlungen/Eingaben/Vorträge ("Einsendungen") im Rahmen des Spiels

Autorisierte Mitarbeiter:innen beim Kunden:

- a) Name
- b) Login (E-Mail-Adresse. Das Passwort selbst wird nicht gespeichert)
- c) IP-Adresse

Es werden keine sensiblen personenbezogenen Daten verarbeitet.

- a) Bitte beachten Sie, dass alle Schüler:innen durch die ihnen zugewiesene Rolle eine vordefinierte Strategie und (politische) Position erhalten, was den Inhalt der möglichen Beiträge der Schüler:innen einschränkt. Gleichzeitig werden die Schüler:innen niemals nach Rollen gefragt oder mit Rollen konfrontiert, aus denen sie ihre eigenen politischen Ansichten oder Überzeugungen ableiten können. Daher werden die Beiträge der Schüler:innen nicht als ihre persönlichen politischen Überzeugungen eingestuft, d. h. die Beiträge sind keine sensiblen persönlichen Informationen.

II.3 Art der Verarbeitung

Communico stellt dem Kunden das/die Spiel(e) über die Lösung Europe Alive zur Verfügung, die Hosting, Buchung, Spielvorbereitung, Unterhalt und technische Unterstützung umfasst.

II.4 Zweck(e), für den/die die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden

Communico darf personenbezogene Daten im Namen des Kunden nur in dem Umfang verarbeiten, der erforderlich ist, um dem Kunden Spiele zur Verfügung zu stellen, und zwar in Übereinstimmung mit dem Hauptvertrag, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Anhang 1), diesen Klauseln (Anhang 2) und jeder dokumentierten Anweisung des Kunden (die "Anweisung"). Der Hauptvertrag, einschließlich aller Anhänge und insbesondere der vorliegenden Klauseln, enthält die Anweisung zum Zeitpunkt der Unterzeichnung.

II.5 Dauer der Verarbeitung

Die persönlichen Daten der Spielteilnehmer:innen werden von Communico in separaten Spielsitzungen gespeichert.

Drei (3) Tage vor Spielbeginn, sobald die Spielsitzung erstellt ist, können sich die Lehrkräfte anmelden. Die Schüler:innen loggen sich erst am Tag des Spiels ein. Abgeschlossene Spielsitzungen, einschließlich der persönlichen Daten der Teilnehmer:innen, werden drei (3) Tage nach Beendigung des Spiels gelöscht.

E-Mail-Adressen und Telefonnummern der beteiligten Lehrkräfte werden ab dem Zeitpunkt der Buchung eines Spiels durch die Lehrkraft gespeichert, bis die Lehrkraft die Löschung ihrer Daten beantragt. Bei der Verarbeitung durch (Unter-) Auftragsverarbeiter sind auch Gegenstand, Art und Dauer der Verarbeitung anzugeben

II.6 Bei der Verarbeitung durch (Unter-)Verarbeiter sind auch Gegenstand, Art und Dauer der Verarbeitung anzugeben:
Bei der Verarbeitung durch (Unter-)Auftragsverarbeiter sind Gegenstand, Art und Dauer der Verarbeitung in Anhang IV (Liste der Unterauftragsverarbeiter) angegeben.

II.7 Anweisung zur Übermittlung von Personendaten in Drittländer:

Communico kann Daten an jeden Unterauftragsverarbeiter übermitteln, der gemäß Abschnitt 7.7(a) dieser Klauseln zugelassen ist. Die vereinbarte Liste, auf die Bezug genommen wird, findet sich in Anhang IV, der insbesondere Datenübermittlungen an den Hosting-Anbieter und seine Unterauftragsverarbeiter in Drittländern umfasst.

ANHANG III - Technische und organisatorische Maßnahmen, einschließlich zur Gewährleistung der Sicherheit der Daten

Das Sicherheitsniveau muss berücksichtigen, dass die Verarbeitung nur eine sehr begrenzte Menge an gewöhnlichen personenbezogenen Daten umfasst (Artikel 6 GDPR).

Communico ist im Folgenden berechtigt und verpflichtet, über die technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen zu entscheiden, die anzuwenden sind, um das notwendige (und vereinbarte) Niveau der Datensicherheit zu schaffen.

Communico wird jedoch in jedem Fall und mindestens die folgenden Maßnahmen umsetzen, die mit dem Kunden vereinbart wurden:

- 1) Sicherstellen, dass die Systeme, auf denen die Informationen des Kunden gespeichert sind, hinter einer Firewall geschützt sind, die den Zugang von Außenstehenden zu den Informationen darauf beschränkt, dass sie nur die für externe Benutzer bestimmte Informationen einsehen können.
- 2) Stellen Sie sicher, dass die Systeme, auf denen die Informationen des Kunden gespeichert sind, mit Antivirensoftware geschützt sind und dass diese Sicherheitsmaßnahmen jederzeit auf dem neuesten Stand sind.
- 3) Sicherstellen, dass nur von Communico autorisierte Personen Zugang zur Änderung von Informationen oder Funktionen in den Systemen haben, die der Datenverarbeiter im Namen des Kunden hostet.
- 4) Sicherstellen, dass der Betrieb und die Funktionalität der Systeme überwacht werden, um etwaige Angriffe abwehren zu können, bevor die Systeme beeinträchtigt werden.

Auf Anfrage des Kunden stellt Communico dem Kunden ausreichende Informationen zur Verfügung, damit dieser sich vergewissern kann, dass der Kunde die notwendigen technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen, einschließlich der oben genannten Sicherheitsmassnahmen, getroffen hat.

Communico informiert den Kunden unverzüglich in jedem der unten aufgeführten Fälle und hält ihn über alle diesbezüglich relevanten Informationen auf dem Laufenden:

- a) Bei Versagen einer oder mehrerer Sicherheitsmassnahmen
- b) bei einer Sicherheitsverletzung, die zur unbeabsichtigten Zerstörung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugten Bekanntgabe von oder zum unbefugten Zugriff auf Personendaten geführt hat
- c) Bei sonstigen Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

Speziell für (Unter-)Verarbeiter:

Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen sind in der Datenverarbeitungsvereinbarung mit Digital Ocean geregelt: <https://www.digitalocean.com/legal/data-processing-agreement>.

Die Europe Alive-Lösung basiert auf den ISO-zertifizierten Servern von Digital Ocean in Deutschland. Digital Ocean verfügt außerdem über eine SOC 2 Typ II Zertifizierung.

Lesen Sie mehr: <https://www.digitalocean.com/trust/certification-report>

ANHANG IV - Liste der Unterauftragsverarbeiter

Der Kunde hat den Einsatz der folgenden Unterauftragsverarbeiter genehmigt ("Vereinbarte Liste"), vgl. Klausel 7.7(a).

Die Anweisungen für die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer finden Sie in Anhang II, Abschnitt II.7.

Unterauftragsverarbeiter 1							
Gesetzlicher/rechtlicher Name	Digital Ocean, Inc., VAT ID EU5280 02224 ("Digital Ocean")						
Adresse/ Land	101 Avenue of the Americas, 10 th Floor, New York, NY 10013, United States Servers are located in Germany: Hanauer Landstraße 302 D-60314 Frankfurt am Main						
Gegenstand und Beschreibung der Verarbeitung einschließlich einer klaren Abgrenzung der Zuständigkeiten	Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Digital Ocean im Auftrag von Communico bezieht sich nur auf das Hosting der im Zusammenhang mit einem Spiel/ Spielen verarbeiteten personenbezogenen Daten, einschließlich der Instandhaltung und des technischen Supports im Zusammenhang mit dem Hosting.						
Art der Verarbeitung (Hosting, nur Zugang usw.)	Hosting, Instandhaltung und technische Unterstützung der persönlichen Daten des Kunden.						
Dauer der Bearbeitung/ Verarbeitung	Die Bearbeitung wird frühestens drei (3) Tage vor dem Spieltag eingeleitet und endet drei (3) Tage nach dem Spiel, wie in Anhang II, Abschnitt II.5, festgelegt.						
Kontaktinformationen des Unterauftragsverarbeiters	privacy@digitalocean.com						
Hinweise	<p>Der Kunde ist sich bewusst, dass Communico nicht in der Lage ist, individuelle Bedingungen mit Digital Ocean auszuhandeln, und der Kunde erkennt an, dass Digital Oceans Dienstleistungsbedingungen und Standarddatenverarbeitungsvertrag die von Digital Ocean und seinen Unterverarbeitern durchgeführte Verarbeitung regeln, einschließlich einer allgemeinen schriftlichen Genehmigung für die Beauftragung von Unterverarbeitern.</p> <p>Die Datenverarbeitungsvereinbarung ist hier verfügbar: https://www.digitalocean.com/legal/data-processing-agreement</p> <p>Digital Ocean setzt eine Reihe von Unterauftragsverarbeitern ein, um seine Dienstleistungen zu erbringen, darunter auch Unterauftragsverarbeiter, die in Ländern außerhalb des EWR ansässig sind. Digital Ocean stützt sich im Allgemeinen auf die Standardvertragsklauseln der Kommission als Übermittlungsmechanismus für Datenübermittlungen in Drittländer.</p> <p>Die vollständige Liste finden Sie unten:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Name</th> <th>Art der Verarbeitung</th> <th>Weitere Informationen/ Anmerkungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Amazon Web Services ("AWS")</td> <td>Redundanz-Dienstleistungen</td> <td>AWS sub-processors: https://aws.amazon.com/compliance/gdpr-center/</td> </tr> </tbody> </table> <p>Communico erhält Aktualisierungen der oben genannten Liste über E-Mails, die an die E-Mail-Adresse des Inhabers seines DigitalOcean-Kontos gesendet werden, in Übereinstimmung mit der allgemeinen schriftlichen Genehmigung für die Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern, die in der Vereinbarung über die (Unter-)Datenverarbeitung festgelegt ist.</p>	Name	Art der Verarbeitung	Weitere Informationen/ Anmerkungen	Amazon Web Services ("AWS")	Redundanz-Dienstleistungen	AWS sub-processors: https://aws.amazon.com/compliance/gdpr-center/
Name	Art der Verarbeitung	Weitere Informationen/ Anmerkungen					
Amazon Web Services ("AWS")	Redundanz-Dienstleistungen	AWS sub-processors: https://aws.amazon.com/compliance/gdpr-center/					

ANHANG V: DIE VEREINBARUNGEN DER PARTEIEN ÜBER ANDERE THEMEN

Anhang V ist Bestandteil der Klauseln, vgl. Klausel 1(d), vgl. 2(b).

V.1 Dokumentation und Einhaltung - Klausel 7.6:

Communico wird, soweit der Kunde dies vernünftigerweise verlangt, Audits, einschließlich Inspektionen der Räumlichkeiten von Communico, die vom Kunden oder einem anderen vom Kunden beauftragten Prüfer durchgeführt werden, zulassen und dazu beitragen. Jedes Audit ist mit einer Frist von mindestens 2 Wochen anzukündigen, wobei die Identität des vom Kunden mit der Durchführung des Audits beauftragten Prüfers oder Vertreters und der spezifische Umfang des Audits anzugeben sind. Der Prüfer oder Vertreter darf kein Konkurrent von Communico sein und muss sich vor dem Audit oder der Inspektion zur Vertraulichkeit verpflichten. Das Audit oder die Inspektion muss während der normalen Arbeitszeiten durchgeführt werden.

Alle mit dem Audit oder der Inspektion verbundenen Kosten sind vom Kunden zu tragen. Communico hat Anspruch auf Entschädigung für Kosten und Zeitaufwand im Zusammenhang mit dem Audit oder der Inspektion zum geltenden Stundensatz für Supportanfragen. Communico hat jedoch keinen Anspruch auf Entschädigung, soweit das Audit oder die Inspektion ergibt, dass Communico gegen diese Klauseln und die Datenschutzgesetzgebung verstößt. Werden bei der Prüfung unzureichende Sicherheitsmaßnahmen oder andere Verstöße gegen die Datenschutzgesetzgebung festgestellt, muss Communico unverzüglich und unentgeltlich die erforderlichen Schritte zur Behebung dieser Verstöße unternehmen.

V.2 Das Recht auf Widerspruch - Klausel 7.7(a):

Soweit der Kunde in angemessener Weise Einspruch gegen einen Unterauftragsverarbeiter erheben möchte, kann er - schriftlich und spätestens 30 Tage nach Erhalt der Mitteilung über die beabsichtigte Änderung gemäß Klausel 7.7.a. - Einspruch gegen die Einschaltung eines Unterauftragsverarbeiters für eine andere als die beschriebene und/oder vereinbarte Verarbeitungstätigkeit oder gegen die Einschaltung eines anderen Unterauftragsverarbeiters für eine vereinbarte Verarbeitungstätigkeit erheben, sofern der Einspruch sachlich und gewichtig begründet ist.

Erhebt der Kunde Einspruch (siehe oben), so erörtern die Parteien den/die Einspruch/e.

Können die Parteien keine Einigung erzielen und/oder hält Communico an seiner Absicht fest, den Unterauftragsverarbeiter zu beauftragen, ist der Kunde berechtigt, den Hauptvertrag zu kündigen, der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Beauftragung des Unterauftragsverarbeiters ausläuft.

Die Beendigung der Vereinbarung ist das einzige Recht des Kunden, wenn sich die Parteien nicht auf den Einsatz eines Unterauftragsverarbeiters für eine andere als die beschriebene und/oder vereinbarte Verarbeitungstätigkeit oder auf den Einsatz eines anderen Unterauftragsverarbeiters für die vereinbarte Verarbeitungstätigkeit einigen können.

V.3 Begrenzung der Haftung:

Die Haftung von Communico ist gemäß Abschnitt 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Anhang 1) beschränkt.

